

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Genehmigung des Protokolls der 1. Hauptausschusssitzung vom 28.05.2020	
Erläuterungen für Bürger HABÜA/0080/2020	3
TOP Ö 2 Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg	
Erläuterungen für Bürger GL/0028/2020	4

Altdorf, 02.11.2020

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den **12.11.2020**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** im großen Sitzungssaal des Rathauses Altdorf statt.

### **Tagesordnung:**

- 1. Genehmigung des Protokolls der 1. Hauptausschusssitzung vom 28.05.2020**
- 2. Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Martin Tabor  
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 05.11.2020 bis 12.11.2020

**Erläuterung zur  
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: HABÜA/0080/2020

Federführung: Haupt- und Bürgeramt	Datum: 08.09.2020
------------------------------------	-------------------

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Genehmigung des Protokolls der 1. Hauptausschusssitzung vom 28.05.2020**

---

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 1. Hauptausschusssitzung vom 28.05.2020.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 27.10.2020
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:****Beiräte und Beauftragte - Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Beiräte und Beauftragte sind Institutionen mit beratender Funktion. Sie tragen mit dazu bei, die Interessen betroffener Bürger sicherzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen politischer Gremien sicherzustellen. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich ehrenamtlich.

Derzeit ist in Altdorf der Seniorenbeirat aktiv und daneben steht den Bürgerinnen und Bürgern ein Behindertenbeauftragter als Ansprechpartner zur Verfügung. 2011 wurde zudem ein Jugendrat initiiert, dessen Aktivität allerdings auf eigene Initiative hin 2015 wieder eingestellt wurde.

Grundsätzlich sollte vor der Einrichtung eines Beirats oder eines Beauftragten die Zielsetzung möglichst klar definiert werden, hier z.B. die des Seniorenbeirats:

*Der Seniorenbeirat der Stadt Altdorf wird vom Stadtrat gewählt und besteht derzeit aus fünf Mitgliedern. Er fördert und nimmt die Belange der älteren Mitbürger wahr. Als Arbeitskreis zur Förderung der Seniorenarbeit ist er überparteilich und überkonfessionell. Dabei trägt er die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Bürger bei der Stadt vor. Er ist gleichzeitig Ansprechpartner der Stadt und ihrer älteren Bürger. Er versucht, die Situation der älteren Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern.*

*Ob bei der Planung der Altenhilfe, bei der Schaffung von Einrichtungen für die ältere Generation oder bei der Durchführung verschiedener Aktivitäten - die Mitglieder des Seniorenbeirates bringen sich ein.*

*In zahlreichen, altersbedingten Lebenslagen können sich Senioren an den Beirat wenden. Der Seniorenbeirat setzt sich aus bis zu fünf Mitgliedern zusammen. Vor Beginn einer neuen Amtsperiode werden über eine öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Kandidatur anzumelden oder Vorschläge einzureichen. Daneben werden die Ortsvereine und in Altdorf tätige Wohlfahrtsverbände aufgefordert, geeignete Kandidaten zu benennen. Der Stadtrat wählt den Seniorenbeirat für die Dauer von drei Jahren. Wer zum Seniorenbeirat kandidiert, muss mindestens seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Altdorf haben.*

bzw. des Behindertenbeauftragten:

*Die Stadt Altdorf b. Nürnberg bestellt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zur Beratung der Stadt Altdorf b. Nürnberg in Fragen der Behindertenpolitik und zur Beratung der Menschen mit Behinderung in der Stadt Altdorf b. Nürnberg.“*

*Diese Person führt die Bezeichnung „Behindertenbeauftragte/r der Stadt Altdorf b. Nürnberg“. Die Amtszeit der/des Behindertenbeauftragten der Stadt Altdorf b. Nürnberg endet nach drei Jahren. Eine mehrfache Berufung ist möglich.*

*Die Amtszeit der/des Behindertenbeauftragten endet auch auf ihren/seinen Antrag oder bei Wegzug aus der Stadt Altdorf b. Nürnberg. Der Stadtrat der Stadt Altdorf b. Nürnberg bestellt bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt der/des Behindertenbeauftragten eine geeignete Person erneut für die Dauer von drei Jahren.*

Seit Konstituierung des Stadtrats im Mai 2020 gab es verschiedene Impulse zum Ausbau bzw. zur Erweiterung dieser Form der institutionalisierten Bürgerbeteiligung. Konkret wurde u. a. im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats und eines runden Tisches Gesundheit angeregt. Des Weiteren wurde auch noch die Möglichkeit eines Umweltbeirats, eines Integrationsbeirats und eines Kulturbeirats diskutiert.

Unabhängig von der Einrichtung weiterer Gremien wird vorgeschlagen, künftig die Amtszeiten aller Beiräte und Beauftragten möglichst mit der jeweiligen Stadtratsperiode zu synchronisieren. Alle Beiräte erhalten einen der Bürgermeister als „Paten“ beiseitegestellt. In der Stadtverwaltung müssen ggf. Personalkapazitäten zur Betreuung und Koordinierung der Beiratsarbeit geschaffen werden.

Konkret könnte sich die Beiratsstruktur neben den vorhandenen Gremien künftig wie folgt darstellen:

Runder Tisch Gesundheit (vgl. Antrag FW/UNA vom 09.06.2020)

Beteiligte: Dienstleister und Ehrenamtliche im Gesundheitswesen in Altdorf, Fraktionsvertreter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Konstitution: formlos, Einberufung durch Ersten Bürgermeister

Aufgaben/Themenfelder: Insbesondere vor dem Hintergrund „Corona“ – „Wo drückt der Schuh?“, „Was sind die Herausforderungen der Zukunft?“ - bezogen auf die örtliche Situation in Altdorf

Turnus: tagt bei Bedarf, ca. einmal pro Jahr

Mit e-mail vom 01.11.2020 konkretisiert die FW/UNA Stadtratsfraktion wie folgt die Beteiligten bezüglich der **Dienstleister und Ehrenamtliche im Gesundheitswesen in Altdorf:**

- BRK (Kreisgeschäftsführer und Altdorfer Bereitschaftsleitung)
- Rummelsberger Anstalten
- Senioren- und Pflegeheime
- ambulante Pflegedienste, die in Altdorf tätig sind
- Altdorfer Krankenhaus
- Fünf Teilnehmerplätze bitte für das „Altdorfer Bündnis für Gesundheit e.V. (ABfG)“ (-> hier wären die Ärzte, Fachärzte, Apotheker, Therapeuten und alle weiteren „Leistungserbringer“ des Gesundheitswesens vertreten).

Wenn man dem Bündnis fünf „Teilnehmerplätze“ gibt, dann könnte das Bündnis selbst die Vertretung der relevanten Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen in Altdorf organisieren.

#### Integrationsbeirat

Beteiligte: 5 Mitglieder

Konstituierung: Wahl durch Stadtrat für 3 Jahre

Aufgaben/Themenfelder: vertritt und fördert die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

Turnus: nach eigenem Ermessen der Beiräte

#### Wirtschaftsbeirat

Beteiligte: max. 8 Wirtschaftsvertreter und daneben 5 Stadtratsvertreter (jede Partei)

Konstitution: Bestellung durch Stadtrat für 3 Jahre,

Aufgaben/Themenfelder: Beratung des Stadtrats und die Stadtverwaltung in Angelegenheiten mit Bedeutung für die örtliche Wirtschaft, insbesondere Standortfragen, Fragen der allgemeinen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung, der An- und Umsiedlung von Unternehmen, des Arbeitsmarktes, der beruflichen Qualifikation, der gewerberelevanten Flächenplanung und bei für die örtliche Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Straßenverkehrs.

Turnus: nach eigenem Ermessen der Beiräte

#### Kulturbeirat und Umweltbeirat

Zusammenstellung und Konstitution analog Wirtschaftsbeirat oder Seniorenbeirat, inhaltlich bezogen auf die Fragen des örtlichen Kulturbetriebs bzw. von örtlichen Themenfeldern des Umwelt- und Klimaschutzes

#### Jugendrat

ggf. Reaktivierung nach der für 2021 geplanten Zukunftswerkstatt des Kreisjugendrings

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag ist ggf. in der Sitzung zu erarbeiten.

**Beiräte und Beauftragte – Konzeption einer künftigen Struktur in der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Seniorenbeirat	Behinderten-beauftragter	Jugendbeirat	Runder Tisch Gesundheit	Integrations-beirat	Wirtschafts-beirat	Kulturbeirat	Umweltbeirat
seit 1999	seit 2011	(2011-2015)	2021?	2021?	2021?	2021?	2021?
Geschäfts-ordnung	Richtlinien	2021?	keine formale Verfassung	Konstitution wie Seniorenbeirat			
Wahl durch StR für 3 Jahre	bestellt durch HA-Beschluss	Reaktivierung nach Zukunftswerkstatt	Einberufung durch 1. Bgm. bei Bedarf, ca. 1 – 2 mal jährlich	Wahl durch StR für 3 Jahre	Bestellung durch StR für 3 Jahre	Bestellung durch StR für 3 Jahre	Bestellung durch StR für 3 Jahre
5 Mitglieder				5 Mitglieder	ca. 10 Mitglieder	ca. 10 Mitglieder	ca. 10 Mitglieder